



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,
liebe Leserinnen und Leser,

mit der aktuellen Ausgabe unseres elektronischen Amtsblattes möchten wir Sie wieder über wichtige Bekanntmachungen, aktuelle Entwicklungen in der Verwaltung und interessante Ereignisse in unserem Gemeindegebiet informieren.

Sie finden in dieser Ausgabe unter anderem Informationen zu Grundstücksausschreibungen, einer Stellenausschreibung im Bauamt sowie zu aktuellen Themen rund um Natur- und Tierschutz. Darüber hinaus möchten wir Sie auf bevorstehende Veranstaltungen und besondere Projekte aufmerksam machen, die zum Mitmachen einladen und unser Gemeindeleben bereichern.

Ich lade Sie herzlich ein, sich über die vielfältigen Themen zu informieren, und wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen. Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Gemeinde und für Ihre Verbundenheit mit unserem gemeinsamen Lebensumfeld.

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks - Zum Gutshof 7 im Ortsteil Kauppa
- Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks - Zur Adria 49 im Ortsteil Crosta

2. Informationen aus der Verwaltung

- Stellenausschreibung Entwicklungsstelle Bauamtsleitung (w/m/d)
- Wer ist eigentlich zuständig am Bach?
- NABU Projekt für Kleinstierhalter zum Herdenschutz vor dem Wolf

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- In Bewegung: Mitmachen beim 15. KURZFILMTAG
- 7. Halloweenparty beim VRV Quatitz e.V. am **24.10.2026**
- Mehr als nur Steine - Die Geschichten hinter alten Steinen und Kreuzen in Jeßnitz b. Kubschütz am **24.10.2026**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 43. Kalenderwoche 2026.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks -
Zum Gutshof 7 im Ortsteil Kauppa

Die Gemeinde Großdubrau bietet gegen Höchstgebot das Mietwohngrundstück **Zum Gutshof 7 in Kauppa** zum Verkauf an:

- Lage: 02694 Großdubrau, OT Kauppa, Zum Gutshof 7
- Flurstück: 325/5 der Gemarkung Kauppa mit einer Größe von 972m²
- Wohnfläche: 406,92 m² verteilt auf 6 Wohneinheiten (1-3-Raumwohnungen)
- Baujahr: ursprünglich um 1875, Anbau um 1980,
- Zustand: teilweise Modernisierungen ab 1990
ansonsten erheblicher Sanierungs- /Modernisierungsrückstau
Energie-Effizienzzertifikat ist nicht vorliegend
Denkmalschutz
- Vermietungsstatus: 1 von 6 Wohneinheiten
vermietet

Zum Grundstück:

Die verkehrsseitige Erschließung des Grundstücks erfolgt über die anliegende Gemeindestraße Zum Gutshof, Abzweig von der Ortsdurchfahrt Brunnenstraße. Vor dem Mietwohnhaus befinden sich Mieterparkplätze. Das Gebäude ist Teil des ehemaligen Gutshofensembles und steht unter Denkmalschutz.

Das Grundstück befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Kauppa, ca. 7 km vom Ortskern von Großdubrau entfernt. Die Autobahnzufahrt Bautzen-Ost ist ca. 13 km entfernt.

Das Mietwohnhaus wurde ursprünglich als Teil des Rittergut-Ensembles um 1875 - 1910 als Verwaltergebäude errichtet. Um 1945 erfolgte die Umnutzung als Wohnhaus. Es steht unter Denkmalschutz.

Das Gebäude ist nicht unterkellert und verfügt über 2 Geschosse sowie ein ausgebautes Mansarddach. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Wohnungen (1- und 3-Raumwohnung), im 1. Ober- und Dachgeschoss jeweils eine 2- und 3-Raumwohnung. Der Dachboden ist nicht ausgebaut.

Der Heizungsraum mit Aufstellungsort der Heizöltankanlage befindet sich in einem rückseitigen Anbau.

Technische Gebäudeausstattung:

- zentrale Wasserversorgung aus öffentlichen Trinkwassernetz
- Abwasser über eine vollbiologische Kleinkläranlage
- Ölzentralheizung mit verbundener Warmwasserversorgung



Impressum:

Seite 2 von 15

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 16.10.2026

Eingestellt von: Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



- ELT einfach bis mittlere Ausstattung, größtenteils noch aus Sanierungszeit
- Satellitenempfang über individuelle Anlagen

Kaufvertragskonditionen:

Bestehende Mietverhältnisse gehen gemäß § 566 BGB unverändert auf den Käufer über. Eine Kündigung wegen Eigenbedarfs durch den Käufer wird vertraglich für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgeschlossen. Verletzt der Käufer die Mieterschutzbestimmungen, steht der Gemeinde Großdubrau das Recht zur Rückabwicklung des Kaufvertrages zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Hierfür wird im Grundbuch eine Rückauflassungsvormerkung eingetragen.



Auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens vom 02.06.2026 beträgt das **Mindestgebot 72.000 €**. Gebote unterhalb dieses Betrages werden im Verfahren nicht berücksichtigt.



Weitere Angaben zum Gebäude können dem Gutachten entnommen werden, welches in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

Kaufangebote können ab sofort **bis einschließlich Mittwoch, den 04.11.2026, um 13:30 Uhr** ausschließlich **schriftlich** in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Zum Gutshof 7 Kauppa“** beim Sekretariat der Gemeinde Großdubrau eingereicht oder an: Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau per Post gesandt werden, äußerlich gekennzeichnet **mit dem Vermerk „Kaufangebot Zum Gutshof 7 Kauppa“**.

Dem Gebot sind ein **Bonitätsnachweis** und ein **Finanzierungsnachweis** (unwiderrufliche Finanzierungsbestätigung in Gebotshöhe durch ein deutsches Kreditinstitut oder eine sonstige Bestätigung eines Kreditinstitutes über ausreichende liquide Mittel) beizulegen. Gebote ohne Beibringung oder Nichterfüllung des geforderten Finanzierungsnachweises werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich **keine Verkaufsverpflichtung** der Gemeinde Großdubrau.

Besichtigungstermine des Objekts können nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bauamt, Abteilung Liegenschaften mit Frau Feiereisen unter 035934/686-20 oder per Mail liegenschaften@grossdubrau.de vereinbart werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin, Frau Eckstädt – 035934/686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Feiereisen.

Hardy Glausch
Bürgermeister

Impressum:

Seite 3 von 15

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 16.10.2026

Eingestellt von: Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks –
Zur Adria 49 im Ortsteil Crosta

Die Gemeinde Großdubrau bietet gegen Höchstgebot das Mietwohngrundstück **Zur Adria 49 in Crosta** zum Verkauf an:

- Lage: 02694 Großdubrau, OT Crosta, Zur Adria 49
- Flurstücke: 390/4 der Gemarkung Crosta mit einer Größe von 671m²
398/4 der Gemarkung Crosta mit einer Größe von 240 m²
- Wohnfläche: 497,60 m² verteilt auf 8 Wohneinheiten (3-Raumwohnungen)
- Baujahr: 1988
- Zustand: Sanierungs- und Modernisierungsrückstau
Energie-Effizienzzertifikat ist nicht vorliegend
- Vermietungsstatus: alle Wohneinheiten vermietet

Zum Grundstück:

Die verkehrsseitige Erschließung des Grundstücks erfolgt über die anliegende Gemeindestraße Zur Adria. Vor dem Grundstück befinden sich Längsparkplätze neben der Straße.

Das Grundstück befindet sich am westlichen Ortsrand von Crosta, ca. 2,5 km vom Ortskern von Großdubrau entfernt. Die Autobahnzufahrt Bautzen-Ost ist ca. 15 km entfernt.

Das Mietwohnhaus wurde 1988 mit 8 Wohneinheiten errichtet. Im Kellergeschoss befinden sich typische Mieterkeller, der Heizungsraum sowie ein gemeinschaftlich zu nutzender Trockenraum. Das Erdgeschoss verfügt über 2 Wohneinheiten (jeweils 3-Raumwohnungen mit Flur, Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer, Bad und Küche sowie einem Balkon). Gleiches im 1. und 2. Obergeschoss). Die Dachgeschosswohnungen sind ebenso 3-Raumwohnungen, jedoch ohne Balkon.

Technische Gebäudeausstattung:

- zentrale Wasserversorgung aus öffentlichen Trinkwassernetz
- Anschluss an zentrale Abwassernetz (Trennsystem)
- Ölzentralheizung mit verbundener Warmwasserversorgung
- ELT einfach bis mittlere Ausstattung, größtenteils noch aus Baujahrzeit
- Satellitenempfang über individuelle Anlagen

Kaufvertragskonditionen:

Bestehende Mietverhältnisse gehen gemäß § 566 BGB unverändert auf den Käufer über. Eine Kündigung wegen Eigenbedarfs durch den Käufer wird vertraglich für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgeschlossen. Verletzt der Käufer die Mieterschutzbestimmungen, steht der

Impressum:

Seite 4 von 15

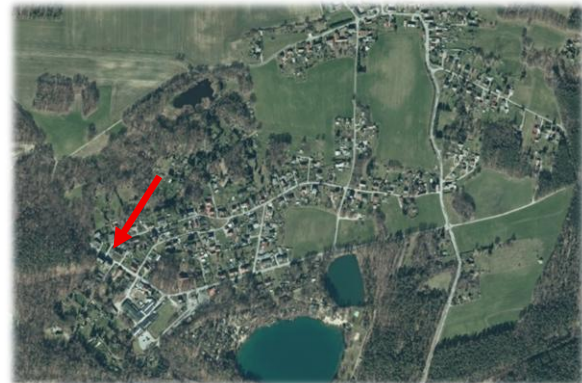
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 16.10.2026

Eingestellt von: Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch





Gemeinde Großdubrau das Recht zur Rückabwicklung des Kaufvertrages zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Hierfür wird im Grundbuch eine Rückkauflassungsvormerkung eingetragen.

Auf der Grundlage des Verkehrswertgutachtens vom 02.06.2026 beträgt das **Mindestgebot 201.000 €**. Gebote unterhalb dieses Betrages werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Weitere Angaben zum Gebäude können dem Gutachten entnommen werden, welches in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

Kaufangebote können ab sofort **bis einschließlich Mittwoch, den 04.11.2026, um 13:00 Uhr** ausschließlich **schriftlich** in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Zur Adria 49 Crosta“** beim Sekretariat der Gemeinde Großdubrau eingereicht oder an: Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau per Post gesandt werden, äußerlich gekennzeichnet **mit dem Vermerk „Kaufangebot Zur Adria 49 Crosta“**.

Dem Gebot sind ein **Bonitätsnachweis** und ein **Finanzierungsnachweis** (unwiderrufliche Finanzierungsbestätigung in Gebotshöhe durch ein deutsches Kreditinstitut oder eine sonstige Bestätigung eines Kreditinstitutes über ausreichende liquide Mittel) beizulegen. Gebote ohne Beibringung oder Nichterfüllung des geforderten Finanzierungsnachweises werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich **keine Verkaufsverpflichtung** der Gemeinde Großdubrau.

Besichtigungstermine des Objekts können nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bauamt, Frau Feiereisen unter 035934/686-20 oder per Mail liegenschaften@grossdubrau.de vereinbart werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltungsamtsleiterin, Frau Eckstädt – 035934/686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Feiereisen.

Hardy Glausch
Bürgermeister



1. Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Stellenausschreibung Entwicklungsstelle Bauamtsleitung (w/m/d)



Gemeinde
Großdubrau
LEBENSWEIT. NATURNAH. ZUKUNTSORIENTIERT.

*Externe
Ausschreibung*

Stellenausschreibung der Gemeinde Großdubrau

ENTWICKLUNGSSTELLE BAUAMTSLEITUNG (W/M/D)

GEMEINSAM UNSERE GEMEINDE GESTALTEN.

Eckdaten der Stelle



Vollzeit (39 h / Woche)



befristet vom 01.01.2027 bis 31.12.2027
mit anschließender Übernahme



Eingruppierung in der EG 9b TVöD-VKA,
nach Übernahme EG 10 TVöD-VKA



Bewerbungsfrist bis 01.11.2026



Alle Informationen zu der Stelle
sind unter **www.grossdubrau.de**
zu finden.

*Heute
für morgen.*

UNSERE
GEMEINDE.
UNSERE
ZUKUNFT.





Externe Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Großdubrau ist zum 01.01.2027 in Vollzeit folgende Stelle zu besetzen:

Entwicklungsstelle Bauamtsleitung (w/m/d)

Die Stelle dient im Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 der gezielten Einarbeitung in die vielfältigen Aufgaben der kommunalen Bauverwaltung und der Vorbereitung auf die künftige Übernahme der Leitung des Bauamtes der Gemeinde Großdubrau. Bei persönlicher und fachlicher Eignung sowie erfolgreicher Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist im Anschluss die Übernahme der Bauamtsleitung vorgesehen.

Mit der Bauamtsleitung sind insbesondere folgende Verwaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche verbunden:

- fachliche und organisatorische Leitung des Tief- und Hochbauamtes mit Liegenschaftsverwaltung, Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen, Koordinierung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe sowie Sicherstellung einer rechtssicheren, wirtschaftlichen, effizienten und termingerechten Aufgabenerfüllung, Umsetzung und Vollzug von Festlegungen und Beschlüssen
- Vorbereitung fachlicher Entscheidungsgrundlagen, Erstellung von Beschlussvorlagen und Stellungnahmen für den Bürgermeister und die kommunalen Gremien, Teilnahme und fachliche Präsentation in Sitzungen und Beratungen
- Vorbereitung, Überwachung, Koordinierung und Abrechnung kommunaler Bau-, Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen mit Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, Vertragsgestaltung, Erarbeitung von Aufgaben- und Leistungsstellungen, Planungsvorgaben, Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren nach der Vergabeordnung, Abschluss von Werkverträgen
- Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Planungsleistungen einschließlich Durchführung von Vergabeverfahren
- Anwendung und Einhaltung der einschlägigen vergabe- und bauvertraglichen Regelungen, insbesondere VOB, VOL und HOAI
- Bearbeitung und Vorbereitung von Aufgaben im kommunalen Klimaschutz- sowie Energie- und Wärmeplanungsmanagement
- Koordinierung der kommunalen Bauleitplanung sowie Bearbeitung gemeindlicher Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bauvorbescheiden und sonstigen bau- und planungsrechtlichen Verfahren
- Mitwirkung bei überörtlichen Planungen und gemeindlichen Entwicklungskonzeptionen,
- Verantwortung für Angelegenheiten der kommunalen Infrastruktur, insbesondere gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Radwege, Brücken, Entwässerungsanlagen und der Gewässerunterhaltung
- Koordination und Überwachung von Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz
- Bearbeitung von Angelegenheiten des Erschließungs- und Beitragsrechts einschließlich Satzungsrecht
- mittel- und langfristige Bau- und Investitionsplanung der Gemeinde,



- Verantwortung für die Aufstellung, Bewirtschaftung und Überwachung der dem Bauamt zugeordneten Haushaltsmittel einschließlich Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten, Mitwirkung bei der Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Fördermitteln im Verantwortungsbereich des Bauamtes
- Zusammenarbeit mit Fachbehörden, Versorgungsträgern, Planungs- und Ingenieurbüros, Gutachtern, Unternehmen, Nachbarkommunen und sonstigen Projektbeteiligten
- Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern in Bau-, Planungs- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Federführung bei Aufgaben des Ordnungsamtes.

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches abweichend zu dieser Aufzählung bleibt jederzeit vorbehalten. Daher wird auch die Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgabengebiete erwartet.

Die Bauamtsleitung erfordert insgesamt ein hohes Maß an Organisations- und Entscheidungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, wirtschaftlichem und konzeptionellem Denken sowie die Fähigkeit, technische, rechtliche, finanzielle und verwaltungsorganisatorische Belange zusammenzuführen. Erwartet werden zudem ein ausgeprägtes Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, den Fachämtern und den kommunalen Gremien.

Ihr fachliches Profil

Für die Übernahme der Bauamtsleitung erwarten wir eine für die überwiegend verwaltungsbezogene Tätigkeit geeignete Qualifikation und einschlägige Berufserfahrung. Von besonderer Bedeutung sind dabei Kenntnisse und Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Bauverwaltung, Vergabe, Vertrags- und Haushaltswesen, kommunale Infrastruktur sowie Projekt- und Verwaltungssteuerung.

Als geeignete Qualifikation kommen insbesondere in Betracht:

- eine weiterführende verwaltungsbezogene Qualifikation als Verwaltungsfachwirt/in oder ein erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II oder eine vergleichbare Fortbildung, möglichst verbunden mit einschlägiger Berufserfahrung in der kommunalen Bauverwaltung, im kommunalen Bauen, in der Liegenschafts- oder Infrastrukturverwaltung sowie möglichst mit Führungs- oder Leitungserfahrung,
- ein abgeschlossenes Studium (Master / Diplom-FH / Bachelor) im Bereich Allgemeine Verwaltung, Public Management, Verwaltungsbetriebswirtschaft oder einer vergleichbaren verwaltungsbezogenen Fachrichtung, möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung in der kommunalen Verwaltung und insbesondere in der Bauverwaltung,
- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur, Stadt- und Raumplanung, Infrastrukturplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung, sofern durch einschlägige Berufserfahrung in der kommunalen Bauverwaltung, der öffentlichen Verwaltung, der Projektsteuerung oder der Leitung entsprechender Aufgabenbereiche eine ausgeprägte Verwaltungskompetenz nachgewiesen wird,
- ein Abschluss als staatlich geprüfte/r Techniker/in in einer einschlägigen bautechnischen Fachrichtung, verbunden mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung, insbesondere in der kommunalen Bauverwaltung, Projektsteuerung oder Leitung vergleichbarer Aufgabenbereiche,



- oder eine andere vergleichbare Qualifikation, sofern aufgrund der bisherigen beruflichen Entwicklung, einschlägiger Fort- und Weiterbildungen sowie der Berufserfahrung eine den vorgenannten Profilen vergleichbare Eignung für die Leitung einer kommunalen Bauverwaltung nachgewiesen wird.

Von besonderer Bedeutung sind neben der formalen Qualifikation praktische Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung sowie die Fähigkeit, rechtliche, verwaltungsorganisatorische, wirtschaftliche und technische Anforderungen bei kommunalen Bau- und Infrastrukturvorhaben zusammenzuführen.

Darüber hinaus erwarten wir:

- Kenntnisse bzw. praktische Erfahrungen im öffentlichen Bau-, Planungs-, Vergabe- und Haushaltsrecht oder die Bereitschaft, diese Kenntnisse im Rahmen der Einarbeitung gezielt zu vertiefen,
- Verständnis für kommunale Verwaltungsabläufe und politische Entscheidungsprozesse,
- Fähigkeit zur selbstständigen und strukturierten Bearbeitung komplexer Vorgänge im Verwaltungsbereich,
- ausgeprägtes Organisations- und Koordinationsvermögen,
- Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit,
- sicheres und verbindliches Auftreten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Behörden, Planungsbüros, Unternehmen und politischen Gremien,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit, Engagement, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- sicheren Umgang mit den üblichen digitalen Arbeitsmitteln und Office-Anwendungen,
- Führerschein der Klasse B.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Erfahrungen in der kommunalen Bauverwaltung,
- Erfahrungen in der Planung oder Überwachung von Hoch- oder Tiefbaumaßnahmen,
- Kenntnisse im Vergabe- und Haushaltsrecht,
- Erfahrungen mit Fördermittelverfahren,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien,
- Erfahrungen in der Koordinierung oder Führung von Mitarbeitenden.

Sie erfüllen noch nicht alle Anforderungen?

Sollten Sie einzelne Qualifikationen des Anforderungsprofils noch nicht erfüllen, freuen wir uns dennoch über Ihre Bewerbung. Voraussetzung ist die Bereitschaft, die fehlenden Qualifikationen baldmöglichst nachzuholen.

Tarifliche Einordnung, Entgeltgruppe

Die Eingruppierung erfolgt während der **Einarbeitungsphase** bei Vorliegen der fachlichen, persönlichen und tariflichen Voraussetzungen in die **Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA**.

Nach erfolgreicher Einarbeitung und dauerhafter Übertragung der **Aufgaben der Bauamtsleitung** ist bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen eine Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA** vorgesehen.



Wir bieten Ihnen

- eine Beschäftigung in Vollzeit mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche nach TVöD-VKA,
- eine strukturierte und praxisorientierte Einarbeitung in das Aufgabenfeld der Bauamtsleitung,
- eine klare berufliche Entwicklungsperspektive mit der vorgesehenen Übernahme der Bauamtsleitung,
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung sowie Raum zur eigenständigen Gestaltung,
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein flexibles Gleitzeitmodell,
- Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildung.

Hinweise

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Alle Personenbezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bewerbung

Interessierte werden gebeten, ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **01.11.2026** schriftlich oder per E-Mail – bei elektronischer Übersendung bitte ausschließlich im PDF-Format – an folgende Anschrift zu richten:

Gemeindeverwaltung Großdubrau

Kennwort: Bauamtsleitung

z. Hd. Bürgermeister Hardy Glausch

Ernst-Thälmann-Straße 9

02694 Großdubrau

E-Mail: buergermeister@grossdubrau.de

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.



Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

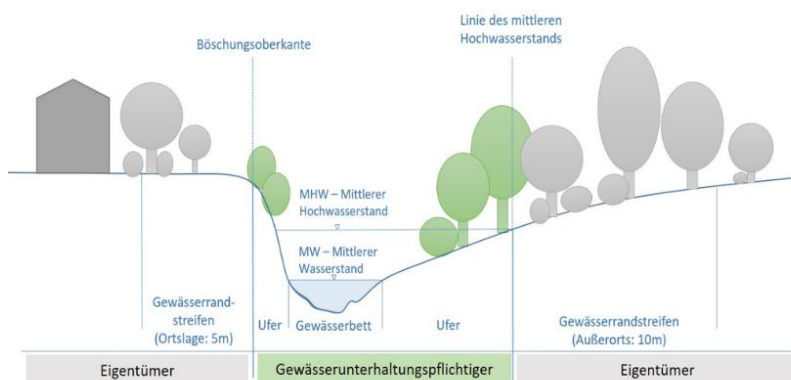
Wer ist für die Unterhaltung eines Gewässers zuständig? Diese Frage stellt sich häufig, wenn ein Gewässer durch oder entlang eines Ortes fließt.

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das [Wasserhaushaltsgesetz](#) (WHG) des Bundes und das [Sächsische Wassergesetz](#) (SächsWG). Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die **Gemeinde** oder die **Landestalsperrenverwaltung (LTV)**. Die Gemeinde betreut **Gewässer 2. Ordnung** (kleinere Gewässer), während die LTV für **Gewässer 1. Ordnung** (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „[Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung](#)“. Künstlich angelegte Gewässer, wie Mühlgräben oder Teiche, sind von demjenigen, der diese angelegt hat zu unterhalten.

Doch was bedeutet Zuständigkeit?

Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- das Gewässerbett und die Ufer zu **erhalten**
- den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu **pflanzen** und durch standortgerechte Pflanzungen zu **entwickeln**
- den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu **sichern**
- und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu **verbessern**



Ausnahme: Ufermauern. Es gelten abweichende Regelungen.

© LFULG

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns auch das Sächsische Wassergesetz. Das **Ufer** ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der **Böschungsoberkante**. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der Gewässerrandstreifen an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim Flächeneigentümer. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter:

<https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun für **Anlieger**? Diese können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es nötig sein ein Grundstück zu betreten, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies **dulden**. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig **vorher ankündigen**. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben, brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der **unteren Wasserbehörde (uWB)**.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



NABU Projekt für Kleinstierhalter zum Herdenschutz vor dem Wolf



Wolf und Nutztiere - NABU startete Projekt für Kleinsttierhalter

Im September 2026 startete der NABU Landesverband Sachsen ein neues vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bis Februar 2028 angelegtes Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Herdenschutzes im Freistaat Sachsen. Trotz bestehender staatlicher Beratungs- und Förderangebote werden jährlich mehrere hundert Nutztiere - vor allem Schafe und Ziegen - gerissen, wobei Auswertungen der Rissstatistiken zeigen, dass in rund der Hälfte der Fälle der gesetzlich vorgegebene Mindestschutz nicht eingehalten wurde. Dies betrifft insbesondere Kleinst- und Hobbytierhalter, die über klassische Nutztierhalterverbände schwer erreichbar sind. Ziel des Vorhabens ist es daher, den Herdenschutz durch zielgruppenspezifische Information, Vernetzung und Beratung nachhaltig zu verbessern und die Quote des Mindestschutzes zu erhöhen. Dadurch sollen Übergriffe von Wölfen verringert sowie Sachkenntnis und Akzeptanz gefördert werden, um der gesellschaftlichen Polarisierung beim Thema Wolf entgegenzuwirken. Bestandteile des Projektes sind u.a.:

- **Praxisorientierte Zaunbauseminare**
- **Präventive Beratung**
- **Hilfe nach Schadensereignissen**
- **Praktische Unterstützung bei akuten Problemen zwischen Wolf und Weidetier**
- **Hilfe bei der Antragstellung zur Förderung des Herdenschutzes**

In enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband sowie der Fachstelle Wolf erfolgt zudem eine Beratung in ausgewiesenen Hotspotregionen vor Ort. Zur effektiven Schadensprävention soll Fachwissen aus der Praxis gebündelt und ein Helfernetzwerk aus geschulten Kräften für Notfälle etabliert werden.

Sollten sie als Kleinsttierhalter Fragen oder Probleme zwischen Wolf und ihren Tieren haben, so melden sie sich gern bei uns. Kontakt können sie per E-Mail unter info@herdenschutz-sachsen.de oder für West-, Mittel- und Nordsachsen unter 0176-42824281 sowie im Raum Dresden und Ostsachsen unter 0157-86864531 aufnehmen. Wir helfen ihnen auch direkt an ihrem Weidestandort.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes

2. Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

In Bewegung: Mitmachen beim 15. KURZFILMTAG

Wenn die Tage am kürzesten sind, feiert Deutschland die Vielfalt des Kurzfilms – von bewegend bis bizarr, von politisch bis poetisch. Große Geschichten, kurz erzählt.

Vom **15. bis 21. Dezember** lädt die AG Kurzfilm ein zum KURZFILMTAG – Deutschlands größtem Kurzfilmfest. Der Höhepunkt: der 21. Dezember, **der kürzeste Tag des Jahres**.

Das Besondere: **Jede*r kann mitmachen** – ob im Kino, in der WG-Küche, auf dem Weihnachtsmarkt oder im Wohnzimmer – die Veranstaltungsorte sind so vielfältig wie die Filme selbst. 2025 waren über 400 Veranstalter*innen dabei, haben Menschen zusammengebracht und inspirierende Kurzfilmnachmittage und -abende ermöglicht. **Sind Sie diesmal auch dabei?**

Das Motto 2026: In Bewegung

Was könnte passender sein? Schließlich sind Filme per Definition Bilder in Bewegung. Sie lassen uns bewegt zurück und berühren uns emotional und geistig.

Darum lohnt es sich:

- [Große Auswahl an Kurzfilmprogrammen](#) zu Sonderkonditionen von 90 bzw. 60 € netto
- **Kostenloses Werbematerial** (Plakate und Flyer)
- [Kreativpreis](#) für besondere Veranstaltungsideen
- **Bundesweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Veranstaltungszeitraum: 15.-21. Dezember 2026

Mehr Infos & Anmeldung: www.kurzfilmtag.com

Ob drinnen oder draußen, für Groß oder Klein, mit Musik, Diskussionen oder Leckereien – kommen Sie in Bewegung und gestalten Sie Ihr ganz eigenes Filmfest.

Die Veröffentlichung erfolgte im Auftrag von:

AG Kurzfilm e.V. | Bundesverband Deutscher Kurzfilm | Schlesischer Platz 2 | 01097 Dresden



7. Halloweenparty beim VRV Quatitz e.V. am 24.10.2026





Mehr als nur Steine - Die Geschichten hinter alten Steinen und Kreuzen in Jeßnitz b. Kubschütz am 24.10.2026

Wjac hač jenož kamjenje

Mehr als nur Steine

Stawiznički wokolo starych kamjenjow a křižow

Die Geschichten hinter alten Steinen und Kreuzen

Z Bosćijom Čorlichom po puću mjez Splóskom a Plusnikecami
Mit Bosćij Čorlich unterwegs zwischen Pielitz und Pließkowitz

Sobotu, 24.10.2026

14:00 hodź. | Uhr

Zetkanišćo: Jaseńca/Hubšicy (při silowach)
Treffpunkt: Jeßnitz/Kubschütz (am Silo)
Dale dže z awtami. Weiter gehts mit dem Auto.

kóšty na wosobu | Kosten pro Person: 5,00 €
přizjewjenje | Anmeldung: Lucian Kaulfürst
lucian.kaulfuerst@domowina.de
035932 120131

Wopytamy | Wir besuchen:

- Jaseńcu pola Sokolcy
Jeßnitz bei Soculahora
- Splósk | Pielitz
- Delany pod Čornobohom | Döhlen
- Jenkecy | Jenkwitz
- Krakecy | Kreckwitz
- Plusnikecy | Pließkowitz

Přizjewjenja prošu hač do 22.10.26 | Anmeldungen bitte bis zum 22.10.26!

Nošer | Träger

Domowina

Spěchowarjej | Förderer

Bundesministerium des Innern

zari-domowina.de

3. Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet

Impressum:

Seite 15 von 15

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 16.10.2026
Eingestellt von: Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch